

**Gebührentabelle zur Verwaltungsgebührensatzung des Amtes
Mecklenburgische Schweiz**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr in Euro
1.	Allgemein	
1.1	Kopien je Seite	
1.1.1	Format DIN A4	1,00 €
	für jede weitere Seite	0,50 €
1.1.2	Format DIN A3	1,50 €
	für jede weitere Seite	0,50 €
1.2	Beglaubigungen von Unterschriften und Kopien werden die Kopien von Mitarbeiter angefertigt sind zusätzlich die Kopien von Mitarbeiter angefertigt sind zusätzlich die Gebühren für Kopien zu veranschlagen	4,50 €
1.3	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt wird	
1.4	Schriftliche Annahme eines Antrages oder einer Erklärung die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird	
1.5	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebühren-tabelle nicht besonders aufgeführt sind	
1.6	Zweitausfertigung eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung; je angefangene Seite	4,50 €
1.7.	Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt. Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	4,50 € 9,00 €
1.8	Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. Je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	4,50 € bis 17,50 €
1.9	Akteneinsicht	
1.9.1	Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationspflichten in Fällen ohne besonderen Verwaltungsaufwand	gebührenfrei
1.9.2	Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationspflichten in Fällen mit besonderem oder umfangreichen Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn der Schutz öffentlicher oder privater Belange geprüft worden ist und Daten abgetrennt oder geschwärzt worden sind	
1.10	Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) Für Leistungen nach dem IFG M-V findet die Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFGKostVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung	
2.	Fachdienst Zentrale Dienste	
Leistung Standesamt		
2.1	Erteilung einer beglaubigten Abschrift aus einem dem Archivgut zugeführten Personenstandsregister (Sterbe-, Geburten- und Eheregister) werden die Kopien von Mitarbeiter angefertigt sind zusätzlich die Kopien Mitarbeiter angefertigt sind zusätzlich die Gebühren für Kopien zu veranschlagen	15,00 €
2.2	Erteilung einer Auskunft aus einem oder die Gewährung der Einsicht aus einem Registereintrag oder der Sammelakte	10,00 €
2.3	Suchen eines Eintrages oder Vorgangs, wenn hierfür entweder Datum oder früherer St. Amtsbezirke oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können	
2.4	Eheschließungen die auf Wunsch der Brautpaare in den Außenstellen des Standesamtes durchgeführt werden	100,00 €
3.	Fachdienst Finanzen	
3.1	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	26,00 €

3.2	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	9,00 €
3.3	Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos	13,00 €
3.4	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	4,50 €
3.5	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	4,50 €
3.6	Auslagen Vollstreckung fremde Amtshilfeersuchen	7,00 €
3.7	Austellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken	52,50 €
4.	Fachdienst Ordnungsverwaltung	
4.1	Statistiken/Adressabgleich/Adresslisten über Einwohner (zahlenmäßig oder namentlich) innerhalb des Amtsgebietes	
4.2	Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	15,00 € bis 45,00 €
4.3	Urkunde für den Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Grabstelle	26,00 €
4.4	Beseitigung von Plakaten und nicht genehmigter Werbung	20,00 €
5.	Fachdienst Bauverwaltung	
5.1	Festsetzen einer amtlichen Hausnummer	39,50 €
5.2	Ausstellen von Zeugnissen über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung von Vorkaufsrechten nach § 28 Abs. 1 S.3 BauGB für 1-5 Flurstücke nach Vorgang 52,00 € für mehr als 6 Flurstücke nach Zeitaufwand	52,00 €
5.3	Planungsrechtliche Beurteilung von Anfragen Dritter	
5.4	Erteilung einer Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO	
5.5	Bescheid über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften und über Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer städtebaulichen Satzung gemäß § 67 Abs. 3 LBauO	
5.6	Bescheinigung über Erschließungs- und Anliegerbeiträge	
5.7	Für die Erteilung von Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
5.8	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	
5.9	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffern 5.7. oder 5.8. fallen	
5.10	Erteilung einer Genehmigung zur Herstellung einer Grundstückzufahrt	
5.11	Erteilung von Genehmigungen, Stellungnahmen und Zustimmungen für Kabel- und Leitungsverlegungen, sowie Aufgrabegenehmigungen	
5.12	Erteilung einer Zustimmung nach § 127 bs. 1 TKG	

Die Berechnung der nicht festgelegten Gebühren erfolgt basierend auf dem zeitlichen Aufwand.
Der Zeitaufwand wird für jede angefangene 30-Minuten-Einheit berechnet. Die letzten 30
Minuten, die begonnen wurden, werden kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Gebührenbemessung nach dem Zeitaufwand:

Mittlerer Dienst	52,00 €/h
Gehobener Dienst	89,00 €/h